

Recht der Internationalen Wirtschaft

8 | 2022

Betriebs-Berater International

4.8.2022 | 68. Jg.
Seiten 489–564

DIE ERSTE SEITE

Dr. Konrad Walter

Außenwirtschaftsrechtliche Investitionskontrolle und deren Durchsetzung –
Zieht Berlin die Zügel an?

AUFSÄTZE

Andreas Schapowalow und Jeung-Jun Park

Unternehmensgründungen in Südkorea | 489

Michael Lorenz, Till Morstadt und Steffen Kohrt

Steuerliche Förderung der Automobilbranche in Thailand | 498

LÄNDERREPORTE

Philipp Klose-Morero und Arife Erkan

Länderreport Brasilien | 503

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

BVerfG: Unzureichender Rechtsschutz gegen Zwangsschiedsverfahren vor dem Internationalen
Sportschiedsgerichtshof – Fall Pechstein | 505

EuGH: EuGVVO – internationale und örtliche Gerichtszuständigkeit in Versicherungssachen | 510

EuGH: Ausschluss der Schiedsgerichtsbarkeit aus dem Anwendungsbereich der EuGVVO –
Geltendmachung des Schiedsspruchs durch Anerkennungsurteil | 514

EuGH: DSGVO – zulässige Kündigung eines/einer Datenschutzbeauftragten | 542

EuGH: Widerrufsfrist in verbundenen Verbraucherkreditverträgen – möglichst konkrete Vertragsangaben zu
Verzugszinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen | 545

BGH: Grenzen einer richtlinienkonformen Auslegung – Fortgeltung der HOAI-Sätze zwischen Privaten | 554

INTERNATIONALES STEUERRECHT UND ZOLLRECHT

BFH: Einkünftekorrektur nach AStG – Fremdüblichkeit bei unbesicherter Darlehensgewährung an
Konzerntochter | 562

V. Zusammenfassung

1. Sowohl die Förderung durch das BOI als auch die Ansiedlung in einem Industrial Estate bietet eine gute Möglichkeit, ein Investment in Thailand ohne thailändische Beteiligung zu realisieren.
2. Weitere Vorteile sind die sehr attraktiven Vergünstigungen wie Steuervorteile und die Möglichkeit, Land zu erwerben.
3. Zur Vorbereitung eines Investments sollten aber grundsätzlich alle rechtlichen Möglichkeiten zur Zulassung bzw. Förderung nach thailändischem Recht ausgeschöpft werden.
4. Die verschiedenen Formen der Wirtschaftsförderung schließen sich dabei gegenseitig nicht aus; vielmehr ist es z.B. möglich, die Förderung durch das BOI zu erhalten und gleichzeitig die Vorteile eines Industrial Estate zu nutzen.



Michael Lorenz

Gründer (im Jahr 1995) der Kanzlei Lorenz & Partners in Bangkok. Als erster deutschsprachiger Anwalt in Thailand verfügt er über einen großen Erfahrungsschatz bezüglich gesellschaftsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen sowie im Bereich der Investment-Förderung in der Region.



Till Morstadt

Seit 2004 Partner der Kanzlei und Leiter des Büros in Bangkok. Die Spezialgebiete der Kanzlei sind gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen sowie das Investment-Förderungsrecht in der Region.



Steffen Kohrt

Seit 2014 Senior Consultant der Kanzlei. Er berät deutsch- und englischsprachige Mandanten bei ihren Investitionsvorhaben in Thailand.

Länderreporte

Philipp Klose-Morero, Dipl.-Kfm., und Arife Erkan, Wirtschaftsjuristin, beide S¹/₄oPaulo

Länderreport Brasilien

I. Wirtschaftspolitischer Hintergrund

Die brasilianische Wirtschaft hat sich nach den schweren Auswirkungen der Covid-Krise überraschend schnell erholt.

Angesichts der durch den Krieg in der Ukraine verursachten instabilen Lage in Europa, die durch eine hohe Inflation gekennzeichnet ist, hat sich Brasilien zu einem interessanten Markt mit vielen Wachstumschancen entwickelt. Brasilien profitiert vom derzeitigen Kapitalabzug aus Unternehmen, Branchen oder Regionen, die durch den Krieg oder die Auswirkungen der Sanktionen gegen russische Unternehmen negativ betroffen sind.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im ersten Trimester 2022 bei 4,7% und damit um 1% höher als im vorangegangenen Trimester und um 1,6% über dem Niveau vor der Pandemie, so die jüngsten Zahlen des Instituts für Geographie und Statistik (IBGE – *Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística*) vom Juni 2022. Die brasilianische Zentralbank rechnet mit einem Jahres-BIP von 1,7%. Das positive BIP ist vor allem auf den Dienstleistungssektor (4,75%) und die Industrie (4,5%) zurückzuführen. Allein im Jahr 2021 wurden mehr als 3,9 Mio. neue Unternehmen gegründet, was einem Anstieg von 19,8% gegenüber dem Jahr 2020 entspricht.

Nach Angaben des brasilianischen Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IPEA – *Instituto de Pesquisa Econômica Aplicada*) wird die Inflation im Jahr 2022 voraussicht-

lich 7,89% erreichen. Eine Verlangsamung der Inflation ist bereits im Mai erkennbar geworden, nachdem diese laut dem Nationalen Verbraucherpreisindex (IPCA – *Índice Nacional de Preços ao Consumidor Amplo*) im Mai 2022 auf 0,47% zurückging, während sie im April noch bei 1,06% lag. Für 2023 rechnet die Zentralbank mit einer Inflation von 4% und für 2024 mit 2,7%.

Der Real hat im Jahr 2022 stark an Wert zugenommen, was für Unternehmen mit Schulden in Dollar oder Euro Gewinne bedeutet, nachdem er in den Jahren 2020/2021 sehr stark an Wert verloren und Schulden in Fremdwährung zu massiven (Währungs-)Verlusten in den Bilanzen der Unternehmen geführt hatten.

II. Rechtsgebiete

1. Neue Regeln für Geldtransaktionen

Das neue Devisengesetz Nr. 14.286/21, das am 30. 12. 2021 veröffentlicht wurde, stellt einen Meilenstein in der brasilianischen Gesetzgebung in Bezug auf Fremdwährungstransaktionen dar. Die neue Verordnung ist Teil der von der Brasilianischen Zentralbank geförderten „BC-Agenda“, die darauf abzielt, die nationale Devisengesetzgebung zu modernisieren. Diese wird derzeit durch ein diffuses System verschiedener gesetzlicher Bestimmungen geregelt, von denen viele seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Kraft sind.

Das neue Gesetz wird, obwohl bereits veröffentlicht, erst am 30. 12. 2022 in Kraft treten wird. Parallel dazu werden die Brasilianische Zentralbank und der Nationale Währungsrat (CMN – *Conselho Monetário Nacional*) für die weitere Regulierung verschiedener Fragen zuständig sein, die durch das neue Devisengesetz aufgeworfen werden.

Zu den Neuerungen, die das neue Gesetz bringt, gehört die Erleichterung des Umlaufs des brasilianischen Real im Ausland. Mithin wird die Möglichkeit eröffnet, in Brasilien beschaffte Gelder im Ausland zu investieren, indem auf brasilianische Reais lautende Girokonten bei Banken mit Sitz oder Niederlassung im Ausland geführt werden, die der Regulierung und Finanzaufsicht des jeweiligen Herkunftslandes unterliegen.

Ein Durchbruch in praktischer Hinsicht stellt die neue Regelung in Bezug auf die Berechtigung zur Eröffnung eines Bankkontos als Ausländer dar. Zukünftig sollen Konten in Reais, die von Ausländern gehalten werden, die gleiche Behandlung erfahren wie Konten in Reais, die von Gebietsansässigen gehalten werden. Diese Regelung bedarf nach wie vor der näheren Ausgestaltung (Anwendungsbereich, Ausnahmen etc.) durch die Zentralbank, die mit großer Spannung erwartet wird.

2. Datenschutz als Grundrecht

Seit Februar 2022 ist das Datenschutzrecht in die brasilianische Verfassung aufgenommen worden. Das Allgemeine Datenschutzgesetz (Gesetz Nr. 13.709/2018) regelte bereits seit 2019 den Schutz personenbezogener Daten, die jetzt auch von der Verfassung geschützt werden. Damit wird festgelegt, dass die Befugnis zur Gestaltung und Kontrolle des Datenschutzes Aufgaben des Bundes sind. Mit der so erhöhten Sicherheit für Investoren erhofft man mehr Investitionen in neue Technologien.

3. Schutz gegen Überschuldung

Angesichts des durch Corona verursachten wirtschaftlichen Einbruchs in den Jahren 2020 und 2021 wurde am 2. 7. 2021 das Gesetz Nr. 14.181 zum Schutz der Verbraucher in Krisenzeiten verabschiedet. Inflation und steigende Arbeitslosenzahlen führen zu einer verstärkten Nachfrage nach Darlehen. Das Risiko der Überschuldung ist exorbitant gestiegen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der Verbraucher in Krisenzeiten.

Zu diesem Zweck verpflichtet das Gesetz die Finanzinstitute, über die Bedingungen für die Gewährung von Krediten zu informieren, und verbietet die Gewährung von Krediten ohne vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Ein wichtiger Punkt ist, dass das Gesetz die Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung zwischen dem Verbraucher und seinen Gläubigern vorsieht, die von einem Richter oder Schlichter geleitet wird und zu einem Schuldenbereinigungsplan führt. Dieser Schuldenbereinigungsplan, der eine maximale Zahlungsfrist von bis zu 5 Jahren haben kann, muss einen Vorschlag zur Verlängerung der Laufzeit und zur Senkung der Raten im Falle der Aussetzung oder Beendigung des Gerichtsverfahrens sowie eine Verpflichtungsfrist für den Verbraucher enthalten.

Kommt keine Einigung und Schlichtung mit dem Gläubiger zustande, kann der Verbraucher die Einleitung eines Überschuldungsverfahrens beantragen, bei dem alle Verträge überprüft und die verbleibenden Schulden im Rahmen eines verpflichtenden Zahlungsplans neu ausgehandelt werden. Interessant ist, dass die Genehmigung des Zahlungsplans

die Wirkung eines gerichtlichen Vollstreckungstitels hat und den Eintritt einer zivilrechtlichen Insolvenz ausschließt.

4. Befristete Visum für „digitale Nomaden“

Die COVID-19-Pandemie hat die Arbeitswelt vieler Personen verändert. Insbesondere die Fernarbeit, auch als „anywhere office“ bezeichnet, hat sich in den meisten Unternehmen zu einem gängigen Muster entwickelt und bietet mithin eine größere Flexibilität und Erleichterung für Arbeitnehmer, die sich beispielsweise dafür entscheiden, in anderen Städten oder insbesondere anderen Ländern als dem Ort ihrer Einstellung zu arbeiten, ohne dass sich diese Entscheidung auf ihre Position oder ihre Tätigkeit auswirkt.

In diesem Zusammenhang hat der Nationale Einwanderungsrat des Ministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit (MJSP – *Ministério da Justiça e Segurança Pública*) am 24. 1. 2022 die Resolution Nr. 45 veröffentlicht, um die Aktivitäten der sog. „digitalen Nomaden“ in Brasilien zu fördern und mithin den Aufenthalt von Ausländern, die in Unternehmen außerhalb des nationalen Territoriums beschäftigt sind und in Brasilien leben wollen, durch ein temporäres Visum zu ermöglichen.

Für die Zwecke dieser Regelung wird als „digitaler Nomade“ ein Einwanderer betrachtet, der in der Lage ist, seine Arbeitstätigkeit in Brasilien für einen ausländischen Arbeitgeber aus der Ferne und mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien auszuüben.

Nicht von dieser Regelung erfasst ist ein Einwanderer, welcher Arbeitstätigkeiten für einen Arbeitgeber in Brasilien ausübt oder dessen Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung von Arbeitstätigkeiten in Brasilien durch eine andere Verordnung geregelt ist.

Das temporäre Visum für den digitalen Nomaden sieht eine anfängliche Aufenthaltsdauer von einem Jahr vor, aber mit der Möglichkeit einer Verlängerung um den gleichen Zeitraum. Der Antragsteller muss nachweisen, dass er eine Verbindung zu einem Unternehmen außerhalb des brasilianischen Hoheitsgebiets hat, über ein monatliches Mindesteinkommen von 1500 US-Dollar verfügt oder ein Bankguthaben von mindestens 18000 US-Dollar besitzt.

5. Gesellschaftsrecht

Mit Gesetz Nr. 14.195, veröffentlicht im August 2021, soll die unternehmerische Tätigkeit erleichtert werden.

Eine wichtige Neuerung betrifft die Gründung von Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen in Brasilien. Das neue Gesetz überträgt der Nationalen Abteilung für Unternehmensregistrierung und Integration (DREI – *Departamento Nacional de Registro Empresarial e Integração*) die Kompetenz, Genehmigungsanträge für die Gründung eines ausländischen Unternehmens oder seiner Zweigniederlassung in Brasilien zu prüfen (bisher konnte dies nur der Präsident).

Eine weitere Neuerung betrifft die im Jahr 2019 eingeführte Rechtsform der Einpersonengesellschaft mit beschränkter Haftung (SLU – *Sociedade Limitada Unipessoal*). Um Sicherheit im Rechtsverkehr zu gewährleisten, wird die ähnlich strukturierte Individualgesellschaft mit beschränkter Haftung (EIRELI – *Empresa Individual de Responsabilidade Limitada*) gesetzlich abgeschafft. Alle bisherigen EIRELIs werden in eine Einpersonen-GmbH umgewandelt.

Im Sinne der Vereinfachung sieht das neue Gesetz ferner vor, dass die gewerbliche Niederlassung virtuell sein kann, was insbesondere im Dienstleistungsbereich dem Trend entspricht.

Eine weitere Änderung ist die Ausweitung des Schutzes für Minderheitsaktionäre durch die Änderung des Aktiengesetzes. Die Bestimmung erweitert die Entscheidungsbefugnis der Aktionäre, einschließlich der Minderheitsaktionäre, durch die Verlängerung der Frist für die Übermittlung von Informationen, die bei Hauptversammlungen verwendet werden sollen. Außerdem wurde das Mehrheitsvotum eingeführt, das den Gründungsgesellschaftern das Recht gibt, das Unternehmen zu kontrollieren, auch wenn sie keine Mehrheitsbeteiligung haben.

Die künftige Möglichkeit der Bestellung eines im Ausland ansässigen Geschäftsführers ist hinsichtlich ihrer tatsächlichen Durchführbarkeit noch gänzlich unklar. Um in Brasilien tatsächlich handlungsfähig zu sein, muss der Geschäftsführer jedoch einen brasilianischen Bevollmächtigten zur Ausführung der Entscheidungen bestellen. Inwieweit dies in der Praxis etwas ändern wird, bleibt abzuwarten.

6. Transfer Pricing

Die brasilianische Bundesfinanzbehörde und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – *Organisation for Economic Cooperation and Development*) trafen sich am 12. 4. 2022, um den neuen brasilianischen Vorschlag für neue Verrechnungspreisregeln zu diskutieren. Ziel der neuen Verordnung ist es, den Beitritt Brasiliens zur OECD zu erleichtern, aber auch Doppelbesteuerung oder Steuerhinterziehung zu vermeiden und globale Ansätze multinationaler Unternehmen in Brasilien umzusetzen. Für diese Aufgabe sieht der Vorschlag die ausdrückliche Annahme des Fremdvergleichsgrundsatzes (*arm's length-Prinzip*) vor, der alle Transaktionen zwischen Unternehmen abdeckt, auch solche, die bisher nicht unter die Transferpreisregeln fallen, wie Lizenzgebühren.

III. Wirtschaftliche Bewertung

Im Oktober stehen Präsidentschaftswahlen an. Prognosen zufolge wird es in der zweiten Runde zu einer Stichwahl zwischen dem ehemaligen Präsidenten *Luiz Inácio Lula da Silva* und dem derzeitigen Präsidenten *Jair Messias Bolso-*

naro kommen. Nach den Wahlen erhofft man sich eine politische Beruhigung. Es ist zu erwarten, dass der Kongress sich weiter auf die eigentlich wichtigen Themen wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Inflation und Armut im Land konzentrieren wird.

Die brasilianische Wirtschaft entwickelt sich hin auf das Niveau vor der Pandemie, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass sich Südamerika und insbesondere Brasilien aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine als relativ sicherer Hafen für Investitionsprojekte von Unternehmen und Privatpersonen etabliert. Die brasilianische Wirtschaft profitiert von dem aktuellen Trend steigender Energie- und Rohstoffpreise, so dass das Investitionsumfeld auf ein Niveau angehoben wird, das den Möglichkeiten des brasilianischen Marktes gerecht wird.

Als größtes und wirtschaftlich bedeutendstes Land Südamerikas ist und bleibt Brasilien ein äußerst attraktiver Markt für Anleger, die langfristig investieren wollen. Steigende Exporte, höhere Auslandsinvestitionen, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und sich verbessernde wirtschaftliche Wachstumsraten belegen diese positive Entwicklung.



Philipp Klose-Morero

Dipl.-Kfm. Seit 2015 leitet und koordiniert er die Aktivitäten von Rödl & Partner in Brasilien und Südamerika. Seine Schwerpunkte liegen in der Prüfung, Beratung und Betreuung von nationalen und internationalen, überwiegend mittelständischen Unternehmensgruppen, insbesondere in den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Pharmazie, Fertigung und Verlagswesen.



Arife Erkan

Wirtschaftsjuristin. Seit 2019 Head of Corporate Services in der Niederlassung S/4oPaulo von Rödl & Partner South America. Nach ihrem Berufsstart in Deutschland, u.a. bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, führte sie ihr Berufsweg nach Brasilien, wo sie zahlreiche deutsche Mandanten mit Tochtergesellschaften in Brasilien betreut. Ihr fachlicher Schwerpunkt liegt auf Rechtsfragen vom Markteintritt bis zur Unternehmensschließung, wobei sie sich insbesondere auf die Belange deutschsprachiger Investoren und Unternehmen konzentriert.

Internationales Wirtschaftsrecht

■ Unzureichender Rechtsschutz gegen Zwangsschiedsverfahren vor dem Internationalen Sportschiedsgerichtshof – Fall Pechstein

BVerfG, Beschluss vom 3. 6. 2022 – 1 BvR 2103/16

Leitsätze der Redaktion

1. Der Grundsatz der Öffentlichkeit mündlicher Verhandlungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips.

2. Zwar ist ein Verzicht auf den Zugang zu den staatlichen Gerichten durch Abschluss einer Schiedsvereinbarung zulässig. Im Bereich des professionellen Sports ist dies aber nicht uneingeschränkt möglich, da die Fachverbände, welche die Schiedsabrede stellen, faktisch die Vertragsinhalte einseitig bestimmen können, weil andernfalls die Profisportler von den Veranstaltungen und damit ihrer beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen bleiben.

3. Die Entscheidung des laut Schiedsabrede angerufenen Internationalen Sportgerichtshofs (CAS), ein Verfahren entgegen dem Antrag der betroffenen Sportlerin nicht-öffentlich durchzuführen, verstieß gegen ihren von den